Sitzungsvorlage 2023/244

Stadt Ravensburg

Verfasser:
Tiefbauamt, Joachim Schneider, Markus Kolb

Stand: 28.09.2023

Az.

Beteiligung:
Ordnungsamt
Stadtplanungsamt
Ingenieurbüro Haag

Technischer Ausschuss	11.10.2023	öffentlich

Barrierefreie Umgestaltung von Bushaltestellen 2023
- Sachbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Den vorgeschlagenen barrierefreien Umgestaltungen der Bushaltestellen mit Gesamtkosten in Höhe von 200.000 Euro wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung erfolgt über einen Ermächtigungsübertrag in Höhe von 100.000,-€ aus 2022 sowie einem Teilbetrag von 100.000,-€ aus dem aktuellen Investitionshaushalt.

Sachverhalt:

Die barrierefreie Gestaltung von Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist ein wichtiges gesellschaftliches Ziel, um eine Teilhabe aller Personen am ÖPNV zu ermöglichen. Grundlage ist die Forderung aus dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), wonach öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im ÖPNV barrierefrei zu gestalten sind.
Aus diesem Grund sollen die Bushaltestellen im Stadtgebiet Ravensburg nach und nach barrierefrei ausgebaut werden.
Der Ausbau umfasst, nach aktuellem Standard, einen Hochbord (Kasseler Sonderbord) und ein taktiles Leitsystem, um den Einstieg in die Busse und das Auffinden der Haltestelle und der Einstiegsbereiche zu erleichtern.

Barrierefreie Umgestaltung von Bushaltestellen

Das Regierungspräsidium Tübingen beabsichtigt in den nächsten Jahren den 3. Bauabschnitt der Sanierung der B32 durchzuführen.
Der 3. Abschnitt beginnt auf Höhe der Einmündung der Hinzistobler Straße in die Wangener Straße und endet voraussichtlich am Ortsende.
In diesem Bereich befinden sich sieben Bushaltestellen. Es würde sich nun anbieten, drei dieser Haltestellen im Vorgriff auf die Sanierung der B32 barrierefrei auszubauen. Dies geschieht mittels Einbau eines Kasseler Sonderbords und einem Pflasterbelag mit Leiteinrichtungen für geh- und sehbehinderte Menschen im Gehwegbereich.
Es handelt sich um folgende Bushaltestellen:

- **Schornreute stadteinwärts**
- **Schornreute stadtauswärts**
- **Abzw. Hinzistobel stadtauswärts**

Kosten und Finanzierung:

Gesamtkosten (inkl. Nebenkosten)

Schornreute stadteinwärts	70.000 €
Schornreute stadtauswärts	50.000 €
Abzw. Hinzistobel stadtauswärts	80.000 €
Gesamtkosten	**200.000 €**

Die Finanzierung erfolgt über die vorhandenen Haushaltsmittel "Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen".

Finanzhaushalt (investive Auszahlungen und Einzahlungen)	
Gesamtkosten der Maßnahme	**200.000 €**
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Auftrag	766541001007
Bezeichnung	"Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen"
Seite im Haushaltsplan	455
Planansatz Auszahlung	300.000 €; im Zuge der Planungen zum Nachtragshaushalt auf 100.000.-€ reduziert. Ermächtigungsübertrag aus 2022 in Höhe von 604.000,-. Hiervon sind noch 104.000,-€ verfügbar.
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
ergebniswirksame Folgekosten im Ergebnishaushalt	

jährliche Folgekosten netto gesamt	**4.000 €**
davon Abschreibungen (Durchschnitt)	4.000 €

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO_2-Relevanz

Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO_2-Bilanz der Stadt Ravensburg?

Ja ☒	☒ **positiv** ☐ **negativ**	**Nein** ☐

1. **Menge** der CO_2-Emissionen

☒ **gering** → bis ca. 3 t CO_2 / Jahr (entspricht < 6,3 MWh_{el} / 12 MWh Erdgas / 13.800 PKW km)
☐ **mittel** → bis ca. 130 t CO_2 / Jahr (entspricht < 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)
☐ **erheblich** → über ca. 130 t CO_2 / Jahr (entspricht > 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)

2. **Dauer** der CO_2-Emissionen

☐ **kurz** → max. 1 Jahr
☐ **mittel** → 1 Jahr bis 10 Jahre
☒ **langfristig** → 10 und mehr Jahre

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)

Der Aus- bzw. Umbau von Bushaltestellen erzeugt sowohl bei der Herstellung der Baustoffe, dem An- und Abtransport sowie dem Verbau eine gewisse Menge an CO_2. Dennoch ist längerfristig mit einer positiven Bilanz zu rechnen, da die barrierefreie Umgestaltung zur Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV beiträgt und ein wesentlicher Baustein zur Erreichung der Emissionsminderungsziele des GMS im Bereich Verkehr darstellt.

Klimawirkungsprüfung entfällt

☒ Beschlussgegenstand wurde bereits in der textlichen Begründung bewertet.

Anlage/n:

Keine